



Gemeinde Bohmte

LANDKREIS OSNABRÜCK

**Bebauungsplan Nr. 124
„Energiepark Bohmte-Nord“**

gleichzeitig: 31. FNP-Änderung

**SCOPING-Unterlagen zum
UMWELTBERICHT gem. § 2a BauGB**

Projektnummer: 222468

Datum: 2023-05-08

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG	4
II. SCOPING	6
III. INHALTE DES UMWELTBERICHTES ZUM BAULEITPLAN	6
A. ÜBERSICHT	6
B. UNTERSUCHUNGSRAHMEN DER ZU BEURTEILENDEN SCHUTZGÜTER	6
➤ <i>Bestand und Bewertung</i>	7
➤ <i>Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)</i>	7
➤ <i>Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)</i>	7
➤ <i>Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)</i>	7
C. STATUS-QUO-PROGNOSE (NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG).....	7
D. DARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN AUS UMWELTSICHT	7
E. DARSTELLUNG DER SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN.....	7
F. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....	7
G. ANHANG	7
IV. BEBAUUNGSPLAN NR. 124 & 31. FNP-ÄNDERUNG	8
V. ANLAGE	17
A. VORLÄUFIGE EINGRIFFS- UND KOMPENSATIONSERMITTLUNG	17
B. BESTANDSPLAN.....	17

Wallenhorst, 2023-05-08

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Henrik Klawa-Scharfen, B.Eng.

Wallenhorst, 2023-05-08

Proj.-Nr.: 222468

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

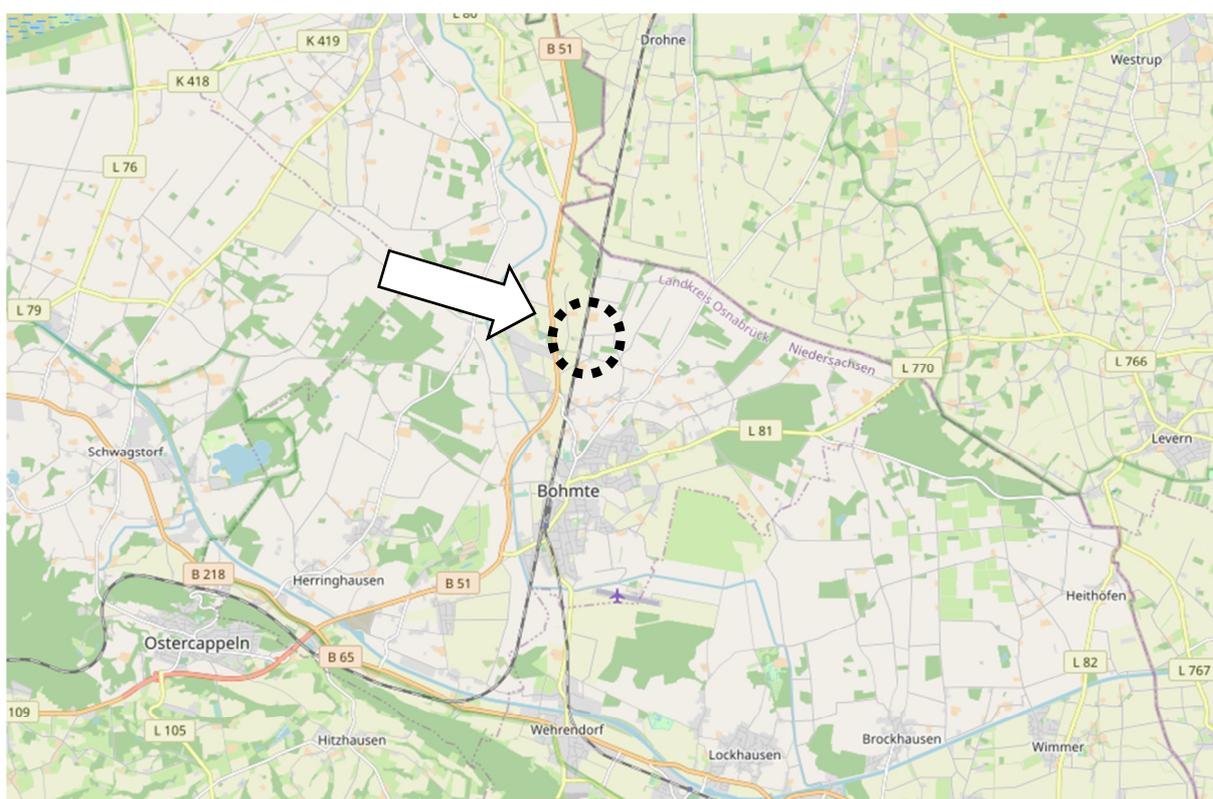
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

I. Einleitung

Das Plangebiet befindet sich im Norden von Bohmte und umfasst mehrere Teilgeltungsbe-
reiche mit einer Gesamtgröße von ca. 15 ha und ist annähernd eben.

Planungsziel der Gemeinde Bohmte ist die Schaffung der planungsrechtlichen Vorausset-
zung für die Errichtung von mehreren Freiflächenphotovoltaikanlagen entlang der Bahnstrecke
Osnabrück-Bremen. Die vorgesehenen Flächen befinden sich vollständig im vergütungs-
fähigen Bereich von 500 m beidseitig von Schienen nach dem Erneuerbaren-Energien-
Gesetz (EEG). Weiterhin befindet sich ein Großteil der Flächen in der 200 m breiten Privile-
gierungszone gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB, in dem die Errichtung Nutzung von Strah-
lungenergie gesetzgeberisch ausdrücklich begrüßt wird, da diese Flächen durch die hier
entlangführende Bahnstrecke bereits vorbelastet sind.



Übersichtsplan (© OpenStreetMap-Mitwirkende)

Mit der hier anstehenden Planung möchte die Gemeinde Bohmte den Ausbau von regenera-
tiven Energie (hier: Solarenergie) explizit fördern. Mit der Planung wird den Zielen der „Kli-
mainitiative/ Klimaschutz im Landkreis Osnabrück“ und dem Klimaschutzgesetz für Nieder-
sachsen. Mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004,
Teilfortschreibung Energie 2013 wird eine 100%ige Stromversorgung des Landkreises bis
2030 angestrebt. Das Klimaschutzgesetz für Niedersachsen (2020) sieht für das Land Nie-
dersachsen eine Klimaneutralität bis 2050 vor. Dafür soll der gesamte Energiebedarf Nieder-
sachsens bis 2040 aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Bei der Verwirklichung der
Ziele kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung
und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien und dem hierfür

notwendigen Ausbau bzw. der hierfür notwendigen Modernisierung der Stromnetz- und Energieinfrastruktur besondere Bedeutung zu.

Durch die Gewinnung des Stroms durch die Photovoltaikanlagen besteht die Möglichkeit u.a. lokale gewerbliche und industrielle Unternehmen mit Strom zu versorgen. Die Unternehmen profitieren hierbei von einer Energiepreis-Sicherheit, welches ein elementarer Standortvorteil für Bestandsunternehmen, aber auch als Argument für die Akquisition weiterer ansiedlungswilliger Unternehmen anzusehen ist. Durch die Nutzung regenerativ gewonnen Stroms wird auch insgesamt die CO₂-Bilanz verbessert.

Nach § 2 Abs. 4 BauGB hat die Gemeinde im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. Gesonderter Bestandteil der Begründung ist der Umweltbericht (genauere Inhalte des Umweltberichtes, sh. Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB).

II. Scoping

Nach § 2 Abs.4 BauGB legt die Gemeinde fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Diese Festlegung des Umfangs des Umweltberichtes erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB unter Beteiligung der Behörden. Dieses Vorgehen wird Scoping oder auch Antragskonferenz genannt.

Im Rahmen des Scopings sind die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange dazu aufgefordert, dem Planungsträger Wertelemente von besonderer Bedeutung (z.B. Schutzgebiete, Angaben zu streng oder besonders geschützten Arten, Bodendenkmale) für die weitere Bearbeitung zu nennen und ggf. vorhandenes Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich ist zu klären, ob die vorliegende Planung innerhalb des potentiellen Wirkraums von Störfallbetrieben liegt. Gleichfalls ist es Aufgabe des Scopings abzuklären, ob und in welchem Umfang Sondergutachten [z.B. schalltechnische, bodenspezifische oder faunistische Untersuchungen oder Bewertungen (bspw. nach § 44/45 BNatSchG)] oder weitere Verfahrensschritte (z.B. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, Artenschutzbeitrag) durchgeführt werden.

III. Inhalte des Umweltberichtes zum Bauleitplan

A. Übersicht

Die Inhalte des Umweltberichtes nach § 2 Abs.4 und § 2a Satz 2 Nr.2 ergeben sich aus der Anlage 1 zum BauGB.

Punkte gem. Anlage zum BauGB
1 a) Inhalt und Ziele, Bedarf an Grund/Boden
1 b) Ziele des Umweltschutzes
2 a) Bestandsaufnahme
2 b) Entwicklungsprognosen
2 c) Maßnahmen: Vermeidung, Minderung, Kompensation
2 d) Planungsalternativen
2 e) Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bei schweren Unfällen oder Katastrophen
3 a) Verfahren, Methodik, Schwierigkeiten
3 b) Maßnahmen zur Überwachung
3 c) Allgemein verständliche Zusammenfassung
3 d) Referenzliste der Quellen

B. Untersuchungsrahmen der zu beurteilenden Schutzgüter

Die Belange der Umwelt werden primär über die folgenden Schutzgüter erfasst:

- Tiere,
- Pflanzen,
- Fläche
- Boden,
- Wasser,
- Klima,
- Luft,
- Landschaft,
- biologische Vielfalt,

- Mensch und seine Gesundheit
- Kultur- und Sachgüter
- sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter
- Darüber hinaus: Schutzgebiete und -objekte sowie Natura 2000-Gebiete, ggf. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der Schutzgutuntersuchungen werden folgende Untersuchungsinhalte abgehandelt:

- Bestand und Bewertung
- Auswirkungsprognose (Durchführung der Planung)
- Umweltrelevante Maßnahmen (Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, Ausgleich und Ersatz)
- Erhebliche Auswirkungen und deren Überwachung (Monitoring)

C. Status-Quo-Prognose (Nichtdurchführung der Planung)

D. Darstellung der wichtigsten geprüften Alternativen aus Umweltsicht

Im Umweltbericht werden gleichfalls die wichtigsten geprüften Alternativen beschrieben. Diese Beschreibung umfasst alternative Bebauungskonzepte.

E. Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der Umweltbericht umfasst eine Darstellung der Schwierigkeiten (z.B. Kenntnislücken oder nur eingeschränkt verwertbare Daten), die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind.

F. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ein allgemein verständlicher Text fasst die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammen.

G. Anhang

Der Anhang des Umweltberichtes beinhaltet die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Kompensationsermittlung gemäß anzuwendendem Modell.

IV. Bebauungsplan Nr. 124 & 31. FNP-Änderung

Im Folgenden sind die Aspekte aufgeführt, die im Rahmen der Wirkungsprognosen berücksichtigt werden (Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen). Hinsichtlich der Bestandsdaten wird insbesondere auf vorhandene Angaben der räumlichen Gesamtplanung (z.B. Regionalplanung¹) und auf Fachplanungen (z.B. Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU)², digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück³, Landschaftsrahmenplan⁴, Landschaftsplan) zurückgegriffen. Zur Erfassung der Biotoptypen des Gebietes wird eine Kartierung mit Hilfe des Schlüssels nach v. DRACHENFELS (2021)⁵ durchgeführt. Die Bewertung der vorhandenen Biotoptypen und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgt anhand des Osnabrücker Kompensationsmodells (LK OSNABRÜCK, CLOPPENBURG, VECHTA 2016)⁶.

Sollten den Behörden spezielle Angaben und Bestandsdaten zu den folgenden Punkten vorliegen, sind diese der Kommune zur Verfügung zu stellen:

Tiere und Pflanzen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB) / Biologische Vielfalt (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)⁷ / Spezieller Artenschutz

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung, Angaben der UNB (insb. Angaben zu besonders oder streng geschützten Arten), Map-Server der Niedersächsischen Umweltverwaltung, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Ergebnis der Biotoptypenkartierung (Februar 2023):

2.10.2 Strauch-Baumhecke (HFM) Wertfaktor 2,2

Auf einer Teilfläche im Südosten stocken Einzelgehölze einer Strauch-Baumhecke. Nach derzeitigem Stand befinden sich die Gehölze auf Flächen der Gemeinde, eine spätere Überplanung ist nicht gänzlich ausgeschlossen.

2.13.1 Baumgruppe (HBE) Wertfaktor 2,2

Auf einer Teilfläche im Südosten stocken 2 Baumgruppen (Eichen). Nach derzeitigem Stand befinden sich die Gehölze auf Flächen der Gemeinde, eine spätere Überplanung ist nicht gänzlich ausgeschlossen.

¹ LANDKREIS OSNABRÜCK. (2004). *Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück*. Stand 2004, Osnabrück.

² NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 14.12.2022 von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

³ LANDKREIS OSNABRÜCK, *Digitaler Umweltatlas (Bereich „Umweltrelevante Daten“, Themen „Natur“, „Wasser“, „Boden“)*. Abgerufen am 14.12.2022 von <http://geoinfo.lkos.de/webinfo/synserver?client=flex&project=ua>

⁴ LANDKREIS OSNABRÜCK, (1993). *Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück*. Stand 1993, Osnabrück.

⁵ DRACHENFELS, O. v. (2021). *Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotop sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie*, Stand März 2021. Hannover, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

⁶ LANDKREISE OSNABRÜCK, VECHTA, CLOPPENBURG, (2016). *Das Osnabrücker Kompensationsmodell – Arbeitshilfe zur Vorbereitung und Umsetzung der Eingriffsregelung*. Osnabrück.

⁷ Der Begriff Biologische Vielfalt (Biodiversität) umfasst neben der Vielfalt der Arten auch die Genunterschiede zwischen den Organismen einer Art und die Vielzahl der Lebensräume der Arten.

Zur Operationalisierung der Biodiversität werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Rote Listen Biotoptypen und Rote Listen Pflanzen- und Tierarten [MAYER, ABS UND FISCHER (2002) sehen (in der Regel) in den Kriterien „Seltenheit“ und „Gefährdung“ die wesentlichen Kriterien für Bewertungen der Biodiversität. Dies um so mehr, da diese Kriterien schon seit längerer Zeit im Naturschutz eine wichtige Rolle spielen.],
- Streng geschützte Arten
- Faunistische Funktionsbeziehungen
- Schutzgebiete

11.1 Acker (A)

Wertfaktor 1,0

Das Plangebiet wird nahezu vollständig von Ackerflächen eingenommen.

Angrenzende Bereiche:

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortschaft von Bohmte und ist weitestgehend von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben.

Auswertung Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Eine Sichtung des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung⁸ liefert folgende Ergebnisse für das Plangebiet:

- Schutzgebiete und -objekte sind von der Planung nicht unmittelbar betroffen.
- Das nächstgelegene Schutzgebiet befindet sich ca. 80 m nordwestlich des Plangebietes. Hierbei handelt es sich um das Landschaftsschutzgebiet „An der Tappenburg“ (Kennzeichen: LSG OS 00036). Ca. 345 m östlich bzw. 375 m südöstlich befindet sich der geschützte Landschaftsbestandteil „Bohmter Landwehr“ (Kennzeichen: GLB OS 00014). Darüber hinaus sind innerhalb eines Radius von 1 km keine weiteren Schutzgebiete und -objekte vorhanden.
- Avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gast- oder Brutvögel, sonstige für die Fauna wertvolle Bereiche oder Biotop mit landesweiter Bedeutung werden nicht für das Plangebiet oder die nähere Umgebung dargestellt. Die nächstgelegene Fläche dieser Art befindet sich ca. 845 m südwestlich des Plangebietes. Dabei handelt es sich um ein für die Fauna wertvollen Bereich („Hunte SE Ashorn“; Gebietsnummer: 3714011; Bewertung: Staus offen; Schnecken, Muscheln). In ca. 1,55 km nordwestlicher Entfernung liegt ein für die Brutvögel wertvoller Bereich (Kenn-Nr. Teilgebiet: 3515.4/1; Bewertungseinstufung: Status offen).

Auswertung des digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Der digitale Umweltatlas des Landkreises Osnabrück trifft für das Plangebiet hinsichtlich der Ausweisung von Schutzgebieten oder -objekten keine vom Kartenserver der Nds. Umweltverwaltung abweichenden Aussagen.

Auswertung des Landschaftsrahmenplans (LRP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Landschaftsrahmenplan aus dem Jahre 1993 vor. Dieser trifft in der zeichnerischen Darstellung, mit Ausnahme einer Verortung der Landschaftseinheiten, keine Aussagen zu dem hier vorliegenden Plangebiet.

Auswertung Landschaftsplan (LP)

Der Landschaftsplan datiert aus dem Jahre 1994 und trifft für das Plangebiet folgende Aussagen:

- Karte 1 „Biotoptypen“: Im Plangebiet wird vornehmlich Acker (Ac) dargestellt. In den Randbereichen sind vereinzelt Gehölze (u.a. Feldhecken) verzeichnet.

⁸ NIEDERSÄCHSISCHE UMWELTKARTEN, Map-Server des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Abgerufen am 14.12.2022 von <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

- Karte 2 „Arten- und Lebensgemeinschaften – Wichtige Bereiche –“: Das Plangebiet befindet sich im Landschaftsraum „Hunte-Niederung“. Darüber hinaus werden keine Darstellungen für das Plangebiet getroffen.
- Karte 3 „Vielfalt, Eigenart und Schönheit – Wichtige Bereiche –“: Es werden keine Darstellungen für das Plangebiet getroffen.
- Karte 4 „Boden, Wasser, Klima/Luft – Wichtige Bereiche –“: Für das Plangebiet werden unter „Gefährdungen / Störungen“ winderosionsgefährdete Böden sowie Boden mit eingeschränkter Filterwirkung (durchlässige Böden) hervorgehoben.
- Karte 5 „Landschaftsentwicklung – Ziele und Maßnahmenvorschläge –“: In Teilbereichen wird der „Aufbau von „Grünflächen“ in geplanten Schwerpunkträumen der Siedlungsentwicklung“ dargestellt.

Auswertung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Für den Landkreis Osnabrück liegt ein Regionales Raumordnungsprogramm aus dem Jahre 2004 vor. Die Gemeinde Bohmte ist als Grundzentrum festgelegt. Zusätzlich sind in der Gemeinde Bohmte „aufgrund ihrer besonderen Standortvorteile Schwerpunkte für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten ausgewiesen“.

Das Plangebiet des hier anstehenden Bebauungsplanes ist im Regionalen Raumordnungsprogramm als „weiße Fläche“ dargestellt.

Wirksamer Flächennutzungsplan

Das Plangebiet ist in der wirksamen Flächennutzungsplandarstellung der Gemeinde Bohmte als Fläche für die Landwirtschaft und teilweise als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Da im Bebauungsplan Sonstige Sondergebiete gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden sollen, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 entsprechend zu ändern.



Abb. Wirksamer FNP

Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG

Die Bestimmungen des nationalen sowie internationalen Artenschutzes werden über die Paragraphen 44, 45 und 67 BNatSchG erfasst und sind als geltendes Recht unmittelbar zu berücksichtigen.

Zur Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes werden im Jahr 2023 Kartierungen der Brutvögel durchgeführt.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Kartierung wird im weiteren Verfahren ein Artenschutzbeitrag erarbeitet.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen
- ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize

- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng oder besonders geschützten Arten (so weit hierzu Bestandsangaben von der UNB erbracht oder gefordert wurden)
- ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG

Fläche (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, NIBIS-Kartenserver des LBEG, Ortsbegehung

Bei dem Plangebiet handelt es sich derzeit um landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker). Das Plangebiet weist aktuell keine versiegelten Bereiche auf.

Boden (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: NIBIS-Kartenserver des LBEG, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Die Sichtung des NIBIS®-KARTENSERVEN (2022 a)⁹ des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat ergeben, dass im Plangebiet die Bodentypen „Mittlerer Gley-Podsol“ sowie „Mittlerer Pseudogley-Podsol“ anstehen. Die Bodentypen sind in der Karte „Suchräume für schutzwürdige Böden“ (NIBIS®-KARTENSERVEN 2022 b)¹⁰ des LBEG nicht verzeichnet ist somit als allgemein bedeutsam einzustufen. Die Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit) wird gemäß dem NIBIS®-KARTENSERVEN (2022 c)¹¹ als „gering“ eingestuft. Darüber hinaus liegt innerhalb des Plangebietes eine geringe Gefährdung der Bodenfunktionen durch Verdichtung und eine geringe standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit vor (NIBIS®-KARTENSERVEN 2022 d)¹².

Im NIBIS®-KARTENSERVEN (2022 e)¹³ und im digitalen Umweltatlas des Landkreises Osnabrück werden für das unmittelbare Plangebiet keine Altlasten dargestellt. Angrenzend ist im digitalen Umweltatlas eine Altlast (KRIS-Nr.: 74069130004) verzeichnet, die ebenfalls im NIBIS®-KARTENSERVEN, unter der Standortnummer: 4590134004, geführt wird.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung
- ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)

⁹ NIBIS®-KARTENSERVEN (2022 a): *Bodenkarte von Niedersachsen 1:50.000 (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.12.2022 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁰ NIBIS®-KARTENSERVEN (2022 b): *Suchräume für schutzwürdige Böden (BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.12.2022 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹¹ NIBIS®-KARTENSERVEN (2022 c): *Bodenfruchtbarkeit (Ertragsfähigkeit)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.12.2022 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹² NIBIS®-KARTENSERVEN (2022 d): *Bodenverdichtung (Auswertung BK50)*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.12.2022 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹³ NIBIS®-KARTENSERVEN (2022 e): *Altlasten*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.12.2022 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

Wasser (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: NIBIS-Kartenserver des LBEG, Map-Server des MU, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück

Oberflächengewässer: Innerhalb des Plangebietes befindet sich keine Oberflächengewässer.

Grundwasser: Gemäß dem NIBIS®-KARTENSERVEN (2022 f)¹⁴ lag die Grundwasserneubildungsrate innerhalb des Plangebietes im 30-jährigen Jahresmittelwert (1991-2020) bei weitestgehend >50-100 mm/a, kleinflächig bei >0-50 mm sowie >100-150 mm/a. Somit liegen keine Bereiche mit besonderer Bedeutung vor. Die Unterscheidung in Bereiche mit besonderer bzw. allgemeiner Bedeutung erfolgt anhand der „Anwendung der RLBP bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen (Stand März 2011)“. Dabei nehmen Grundwasserneubildungsraten > 250 mm/a eine besondere Bedeutung, Grundwasserneubildungsraten ≤ 250 mm/a eine allgemeine Bedeutung ein.

Das Schutzpotenzial der grundwasserüberdeckenden Schichten wird weitestgehend als „mittel“ angegeben (NIBIS®-KARTENSERVEN 2022 g)¹⁵, woraus eine mittlere Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen resultiert. Kleinflächig im Norden wird diese mit „gering“ angegeben, in diesem Bereich liegt somit eine hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen vor.

Wasserschutzgebiete: Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Überschwemmungsgebiete: Innerhalb des Plangebietes sind keine Überschwemmungsgebiete vorhanden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz

Klima und Luft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Bohmterheide und kennzeichnet sich vorwiegend durch eine Nutzung als Acker. Solche Freiflächen bzw. Freilandbiotope dienen der Produktion von Kaltluft. Kaltluftproduzierende Flächen weisen dann eine besondere Bedeutung auf, wenn sie eine gewisse Größe aufweisen und die Kaltluft in thermisch belasteten Bereichen (große Siedlungsflächen mit hohen Versiegelungsgraden) temperaturlausgleichend wirken kann. Hierzu muss die Kaltluft über Abflussbahnen zu den Wirkräumen transportiert werden. Bei dem Plangebiet und seinem näheren Umfeld handelt es sich jedoch um keinen thermisch belasteten Bereich. Gehölzstrukturen als Produktion von Frischluft liegen im Plangebiet mit den Baumgruppen im südöstlichen Randbereich vor, diese spielen aufgrund ihrer geringen Flä-

¹⁴ NIBIS®-KARTENSERVEN (2022 f): *Grundwasserneubildung mGrowa22 1:50.000*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.12.2022 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

¹⁵ NIBIS®-KARTENSERVEN (2021 g): *Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung*. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. Abgerufen am 14.12.2022 von <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

chengröße im Vergleich zum Plangebiet jedoch eine eher untergeordnete Rolle in Bezug auf eine bedeutende Frischluftproduktion.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag
- ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag

Landschaft (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Landschaftsrahmenplan, Biotoptypenkartierung

Gemäß den Angaben des Landschaftsrahmenplanes (LRP) des Landkreises Osnabrück befindet sich das hier vorliegende Plangebiet in der Landschaftseinheit „4.4 Bramscher und Bohmter Sandgebiet“, in den naturräumlichen Untereinheiten „582.20 Bohmter Sandgebiet“ und „582.21 Bohmter Berg“.

Das Plangebiet selbst ist von einer Nutzung als Acker geprägt. Die Baumgruppen im Südosten des Plangebietes stellen landschaftsbildspezifische Wertelemente dar.

Insgesamt ist festzuhalten, dass dem Plangebiet aus Sicht des Landschafts-/Ortsbildes eine durchschnittliche Bedeutung zukommt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen (inkl. Eingriffsermittlung gem. Naturschutzgesetzgebung):

- ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen
- ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung
- ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten

Menschen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Raumordnungsprogramm

Innerhalb des Plangebietes sind keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen vorhanden. Ebenso wenig ist Freizeit- oder Tourismusinfrastruktur vorhanden.

Aufgrund angrenzender und umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen ist mit landwirtschaftlich spezifischen Lärm-, Staub- und Geruchsimmissionen zu rechnen. Diese werden hervorgerufen durch den landwirtschaftlichen Verkehr auf den Straßen sowie durch die Bearbeitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Sie können jahreszeitlich und witterungsbedingt auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden auftreten (z. B. Mähdrusch, Bodenbearbeitung). Die Immissionen sind unvermeidbar, im ländlichen Raum ortsüblich und müssen von den Anwohnern toleriert werden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (inkl. siedlungsnaher Freiraum)
- ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur

Kultur- und sonstige Sachgüter (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB)

Bestandsdaten, insb.: Angaben der Kommune und des Landkreises, Ortsbegehung

Kultur- oder sonstige Sachgüter sind nicht vorhanden bzw. bekannt.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe)
- ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung

Wechselwirkungen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung von Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter

Europäisches Netz – Natura 2000 (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)

Bestandsdaten: Map-Server des MU, Digitaler Umweltatlas des Landkreises Osnabrück, Angaben der UNB

In der näheren Umgebung des Plangebietes sind keine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Das nächstgelegene Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet „Grenzkanal“; EU-Kennzahlen: 3515-331) befindet sich ca. 1,05 km nordwestlich des Plangebietes. Aufgrund dieser Entfernung wird davon ausgegangen, dass durch die vorliegende Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes bedingt werden.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigungen des europäischen Netzes Natura 2000

Auswirkungen auf die Schutzgüter aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zugelassenen Vorhaben bei schweren Unfällen oder Katastrophen (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB)

Bestandsdaten: Bestandsdaten der sonstigen Schutzgüter, Festsetzungen von Bebauungsplänen

Im näheren Umfeld des Plangebietes sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, die als Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18 einzustufen sind.

Checkliste der möglichen erheblichen Beeinträchtigungen:

- ⇒ Beeinträchtigung der Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter durch schwere Unfälle oder Katastrophen

V. Anlage

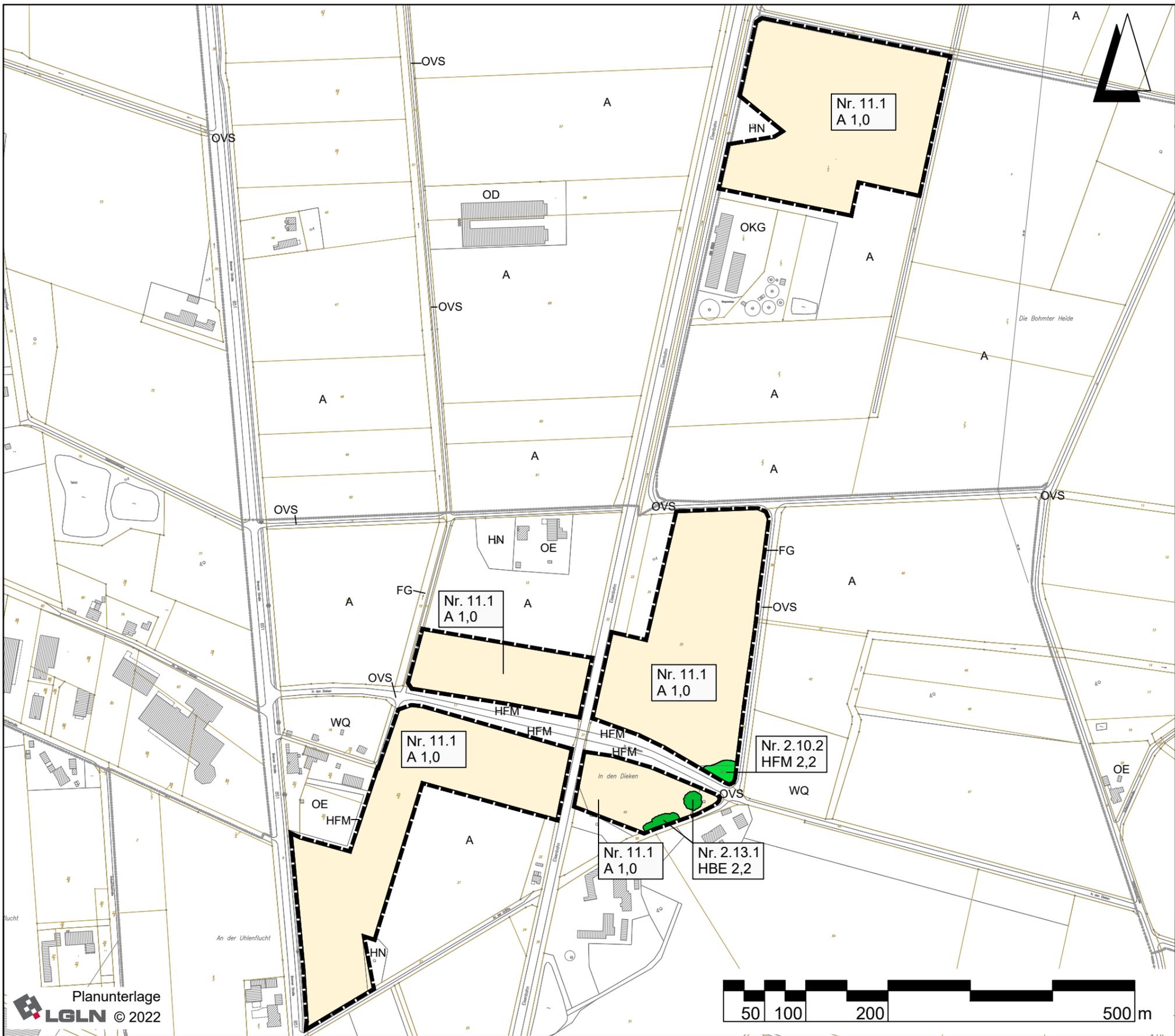
A. Vorläufige Eingriffs- und Kompensationsermittlung

Wird bis zur öffentlichen Auslegung ergänzt.

Hinweis: Die von der Planung betroffenen Bereiche bestehen derzeit überwiegend aus ackerbaulich genutzten Flächen (Wertfaktor 1,0, sh. Bestandsbeschreibung). Durch bauliche Anlagen und Nebenanlagen (z. B. Trafostation) wird nur ein geringer Anteil des Plangebietes versiegelt. Angedacht ist, die unversiegelten Flächen innerhalb des Sondergebietes (Freiflächen und Bereiche unterhalb der Module) als Extensivgrünland zu bewirtschaften. Diese Bereiche sind höher zu bewerten als das derzeit vorhandene Ackerland (Wertfaktor >1,0), so dass nach aktuellem Stand damit zu rechnen ist, dass kein naturschutzfachliches Defizit entsteht, welches extern zu kompensieren wäre.

B. Bestandsplan

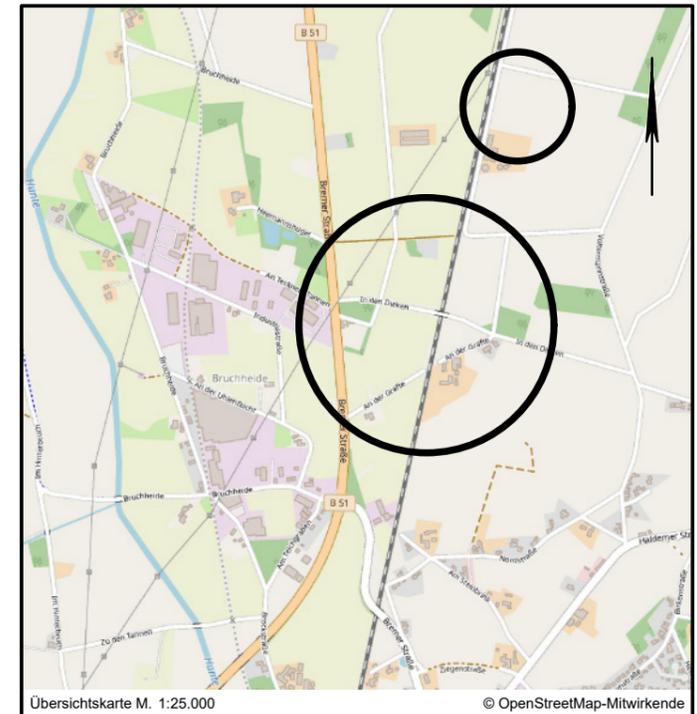
sh. nächste Seite



Nachrichtliche Darstellung:

Weitere Biotoptypen außerhalb des Geltungsbereichs

WQ (1.6)	Bodensaurer Eichenmischwald
HFM (2.10.2)	Strauch-Baumhecke
HN (2.11)	Naturnahes Feldgehölz
FG (4.13)	Graben
OVS (13.1.1)	Straße
OE (13.7)	Einzel- und Reihenhausbebauung
OD (13.8)	Dorfgebiet/ landwirtschaftliches Gebäude
OKG (13.13.7)	Biogasanlage



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88 <i>H. Böhm</i> i.V. Holger Böhm	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2023-04	Ka
	gezeichnet	2023-04	Ba/lb
Wallenhorst, 2023-04-18 freigegeben	2023-04	Ka	
	2023-04	Boe	

Pfad: H:\BOHME\222468\PLAENE\UPlup_be_01.dwg(Bestandsplan)

Gemeinde Bohmte
 Bebauungsplan Nr. 124
 "Energiepark Bohmte"

gleichzeitig 31. FNP-Änderung

Bestandsplan zum Scoping Maßstab 1:5.000

Legende		Nr.	Biotoptyp	Code
	Geltungsbereich		2.10.2 Strauch-Baumhecke	HFM
	Erläuterung sh. Text Wertfaktor		2.13.1 Baumgruppe	HBE
			11.1 Acker	A

Planunterlage
LGLN © 2022